



GEMEINDEAMT WARTH

Warth, 27. November 2017

**PROTOKOLL ZUR 21. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG,
MONTAG, 27. NOVEMBER 2017 UM 17.30 UHR AUF DEM GEMEINDEAMT**

Anwesende: Stefan Strolz
Christoph Weißenbach
Markus Strolz
Mag. Oswald Jäger
Isolde Strolz
Markus Roiderer
Florian Huber
Rainer Huber
DI Michael Duiner (Büro Falch) zu den Punkten 3 u. 5

Nicht entschuldigt: Thomas Walch

2 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle vom 31. August 2017 u. 03. Oktober 2017
3. Beschluss über das Ansuchen der Skischule Warth um Verlängerung der Frist zur Bauvollendung beim Projektsicherungsvertrag
4. Allfälliges
5. Beschluss Baurechts- und Kaufvertrag Arlberg Resort Biberkopf (Nicht öffentlich)

Ad 1.)

Der Vorsitzende Bgm. Stefan Strolz begrüßt die Gemeindevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ad 2.)

Die Gemeindevertretungsprotokolle vom 31. August 2017 und 03. Oktober 2017 werden von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Ad 3.)

GF Mathias Fritz hat im Namen der Ski- und Snowboardschule Warth um Verlängerung der Frist unter Punkt § 3 Vertragliche Hauptpflichten, Punkt (1) Abs. (1) der Vereinbarung gem. § 38 a RPG von 2 auf 5 Jahre angesucht. Dies betrifft jene Frist, binnen derer nach Vorliegen der Baubewilligung das Projekt einschließlich der wesentlichen Außenbereiche abgeschlossen sein muss.

DI Michael Duiner vom Büro Falch erläutert hierzu, dass in den bisherigen 3 Fällen der Anwendung der Vertragsraumordnung in Warth in keinem der Fälle von den 2 Jahren abgegangen wurde. Schon alleine aus Gleichbehandlungsgründen ist dies also der Gemeinde nicht zu empfehlen. Grundsätzlich denkbar und argumentierbar wäre eine solche Fristverlängerung für Großprojekte, die in dem Zeitraum von 2 Jahren nicht fertigstellbar sind. Die geplante Skischule kann aber nicht dazu gezählt werden.

DI Duiner erklärt, dass alleine deswegen, dass der Widmungswerber nicht wirklich weiß, wann das Projekt verwirklicht werden soll, der Gemeinde die Widmung "auf Vorrat" nicht empfohlen werden kann. Ansonsten hätte die Gemeinde irgendwann zahlreiche Vorratswidmungen, deren Verwirklichung nicht sichergestellt ist. Dies entspricht nicht den Raumplanungszielen der Gemeinde.

Eine Lösung im Rahmen der Option ist sicher auch möglich und zumutbar.

Die Gemeindevertretung schließt sich der Empfehlung von DI Duiner an und stimmt einstimmig für eine Beibehaltung der vorgegebenen Frist.

Ad 4.)

Es wird angeregt, dass es Unstimmigkeiten bezüglich eines Bauprojektes gegeben hat. Es wird angemerkt, dass die Verhandlungen rechtlich und behördlich korrekt durchgeführt wurden.

Ad 5.)

Nicht öffentlich.

Sitzungsende: 19.00 Uhr

.....
Bgm. Stefan Strolz

.....
Mag. Oswald Jäger
(Schriftführer)